

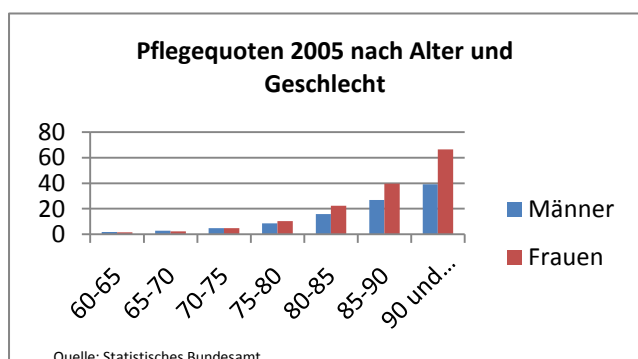
PRODUKTINFO

Pflegezusatzversicherung

Pflegefall – Können Sie es sich leisten?

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2008 wird die Zahl der Pflegefälle bis 2030 um **58 %** zunehmen.

Die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit nimmt im Alter drastisch zu. So liegt die statistische Lebenserwartung einer 60-jährigen Frau in 2009 bei **94 Jahren**, die Wahrscheinlichkeit, **in diesem Alter pflegebedürftig** zu sein bei **65 %**. Das Risiko einer Erkrankung an **Demenz** bei **35 %**. Bereits **5 Jahre früher**, also mit 89 Jahren liegt das Risiko eines Pflegefalls bei 44 % und einer Demenz bei 24 %!



Pflegepflichtversicherung – Eine ausreichende Absicherung?

Die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung reichen meist nur zur Deckung der notwendigsten Kosten. So müssen vor allem ab Pflegestufe 3 und vollstationärer Pflege nicht selten die Vermögenswerte veräußert werden, um die Kosten der Unterbringung bezahlen zu können. **Ebenso können die Kinder (§ 1601 Bürgerliches Gesetzbuch) für die Kosten Ihrer Eltern zur Kasse gebeten werden!**

Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung:

Sachleistungen (ambulante Hilfsdienste oder stationäre Pflege)

Pflegestufe	ab 01.2010	ab 01.2012
I	440 €	450 €
II	1.040 €	1.100 €
III	1.510 €	1.550 €

Pflegegeld (z. B. Pflege zu Hause durch Angehörige)

Pflegestufe	ab 01.2010	ab 01.2012
I	225 €	235 €
II	430 €	440 €
III	685 €	700 €

Eine Kombination aus beiden Leistungsarten ist möglich, also häusliche Pflege mit Unterstützung einer Fachkraft. Bei vollstationärer Pflege sind die Höchstsätze je nach Pflegestufe bei **1.023 € / 1.279 €** und **1.550 €**. Dieser Betrag ist aber **nur für den Pflegeaufwand und die soziale Betreuung**. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung müssen selbst getragen werden!

FAZIT: Die Leistungen der Pflegepflichtversicherung reichen in den meisten Fällen nicht aus, um alle Kosten zu decken! Gerade bei einer vollstationären Pflege liegen die Kosten der Pflegeheime zwischen **2.000 € bis 4.000 €** und darüber hinaus.

Unsere Empfehlung

Sichern Sie sich und natürlich auch Ihre Angehörigen für den Fall der Pflegebedürftigkeit **zusätzlich mit einer Pflegetagegeld- oder Pflegerentenversicherung** ab!

Dadurch haben Sie im Ernstfall zum einen die Gewissheit, sich die Art der Pflege und die Unterbringung leisten zu können welche Sie sich wünschen. Zum anderen sind Sie nicht dazu gezwungen, eventuell Ihre Vermögenswerte (z. B. Haus, Erbe, etc...) aufgrund hoher Kosten in einem Pflegeheim veräußern zu müssen.




Unsere leistungsstarken Produktpartner

Auf diese Leistungen sollten Sie Wert legen:

- Pflege durch Angehörige (Laienpflege)
- Beitragsfreiheit im Leistungsfall, mind. in Pflegestufe III
- Verzicht auf Wartezeiten
- Dynamik ohne Gesundheitsprüfung während der Laufzeit und ggfs. im Leistungsfall
- Verzicht auf Karenzzeiten (keine Zeit zwischen Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Beginn der Leistung)
- Leistungen für vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim in allen drei Pflegestufen
- Leistungen bei Demenz, auch wenn keine Pflegeeinstufung durch soziale oder private Pflegepflichtversicherung (SPV/PPV)
- ggfs. Einmalzahlung im Pflegefall
- flexible Gestaltung der Tagegeldhöhen pro Pflegestufe von Vorteil

PRODUKTINFO

Unsere TOP-Anbieter für Pflegetagegeldversicherung für alle Pflegestufen

Leistungen Anbieter	Pflege durch Angehörige	Beitragsfreiheit mindestens in Pflegestufe III	Verzicht auf Wartezeiten (3 Jahre)	Leistung bei Demenz	Dynamik im Leistungsfall	Flexible Absicherung innerhalb der Pflegestufen	Zusätzliche Einmalzahlung oder Leistung	Beitrag für 50 € (1.500 € mtl.) Pflegetagegeld für 60 jährige/n; (Leistung Prozentual pro Pflegestufe)
	✓	✓ Bereits ab Leistungspflicht	✓	✓ kein Anspruch aus SPV oder PPV notwendig; 20 % aus Pflegestufe I	✗	✓	Option auf Höher- oder Nachversicherung von Stufe I oder II bei best. Anlässen, z. B. nach 6 Versicherungsjahren	Mann: 59,60 € Frau: 93,30 € (30%/60%/100%)
	✓	✓	✓	✗	✓	30%/70%/100%	Bei erstmaligem Eintritt Pflegestufe III, einmalig 3-fache tarifliche Leistung für 30 Tage	Mann: 74,90 € Frau: 114,30 € (30%/70%/100%)
	✓	✗ dafür Erhöhung Tagegeld in 1 EUR Schritten möglich	✓	✓ nur bei Anspruch aus SPV oder PPV, dann 20 % aus Pflegestufe III	✗	✓ und zwischen Pflege ambulant/stationär	Bei erstmaligem Eintritt der Pflegebedürftigkeit Einmalzahlung 100-facher Tagessatz der jeweiligen Stufe (Leistung also bis zu 3 mal möglich)	Mann: 72,53 € Frau: 105,29 € (30%/60%/100%)

Pflegerechtenversicherung – Risikoabsicherung und Beitragserhalt

Als Alternative zur Pflegetagegeldversicherung gibt es auch die Möglichkeit einer Pflegerechtenversicherung. Die Pflegerechtenversicherung besteht im Gegensatz zum Pflegetagegeld aus einer Kombination aus Risikotarif (welcher gewährleistet dass im Pflegefall eine Pflegerente gezahlt wird), **plus** zusätzlichem Kapitalaufbau. Da die Pflegerente eine Kombination aus Lebensversicherung und Pflegeversicherung darstellt, entsteht während der Laufzeit ein **Rückkaufwert / Guthaben** das **ausgezahlt** werden kann. Die Beiträge sind über die gesamte Laufzeit stabil, in der Pflegetagegeldversicherung könnten sie angepasst werden.

Fazit: Die Pflegerechtenversicherung ist im Vergleich zur Pflegetagegeldversicherung gerade im höheren Alter teurer. Für jüngere Menschen und für Personen, welche ebenso wieder **über angespartes Kapital verfügen wollen** ist die Pflegerente die **bessere Alternative!**

Unsere TOP-Anbieter für eine Pflegerente:

